

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/453

Brass Band Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahreskonzert 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Brass Band Solothurn
Veranstaltung	Jahreskonzert 2026
Ort	Konzertsaal, Solothurn
Datum	21. März 2026
Kostenvoranschlag	CHF 17'186.30
Defizit gemäss Budget	CHF 7'336.30

2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Solothurn wird an das Jahreskonzert 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015476 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Brass Band Solothurn, René Bohner, Klostermatt 14, 6330 Cham